## KORRESPONDENZ

## DES KARDINALS CERVINO MIT WILHELM SIRLET

(1546)

VON

## STEPHAN EHSES

Wilhelm Sirlet, der später so berühmte Kardinal, war geboren 1514 zu Stilo in Calabrien. Seine Jugend ist ausgefüllt mit rastlosen Studien in verschiedenen Fächern, namentlich in Philosophie (auch Mathematik) und Theologie, vor allem aber in den drei biblischen Sprachen Latein. Griechisch und Hebraeisch. Als junger Priester wanderte er, arm und mittellos, nur mit der hl. Schrift und seiner Gelehrsamkeit ausgestattet, nach Rom, wo ihn sein ausgebreitetes Wissen bald aus der Verborgenheit hervorzog. Die erste Stellung, in der er uns entgegentritt, war die eines Familiaris bei Kardinal Marcello Cervino (Papst Marcellus II), dem zweiten Präsidenten des Trienter Konzils bis zu dessen Vertagung i. J. 1549. Wann Sirlet in dieses Verhältnis zu Cervino getreten sei, ist den Biographen desselben unbekannt (1); es muss aber spätestens 1544 oder ganz zu Anfang 1545 geschehen sein, da Cervino bereits am 23. Februar 1545 mit den beiden andern Legaten nach Trient abreiste (2) und auf Jahre hinaus von Rom abwesend

<sup>(1)</sup> CIACONIUS 3, 974/8. HURTER, Nomenclatur 1 (2), 95/6 und MORONI, Dizionario 67, 35 f. beruhen in allem Wesentlichen auf Ciaconius.

<sup>(2)</sup> Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher 1, 66.

blieb. Sirlet begleitete ihn nicht nach Trient, sondern blieb in Rom zurück, unterhielt aber wenigstens seit Beginn der eigentlichen Konzilsverhandlungen einen ständigen Briefwechsel mit Cervino, woraus eben hervorgeht, dass dieser schon vor der Abreise nach Trient den jungen Gelehrten an sich gezogen hatte. Man wird sogar aus den kurzen Schreiben des Kardinals, die wir hier veröffentlichen, den Schluss ziehen dürfen, dass Cervino seinen Familiaris gleichsam als theologisch litterarischen Agenten in Rom zurückliess, der ihm und den andern Konzilslegaten mit seiner umfassenden Bücher- und Sprachkenntnis die voraussichtlich oft notwendigen patristischen oder historischen Belege liefern sollte.

Man kann Sirlet wohl ein wissenschaftliches Original nennen. Er studirte alles und wusste alles; man sagte wohl einmal etwas übertrieben, seit 300 Jahren habe die Kirche keinen grösseren Gelehrten gehabt; durch sein ausgebreitetes positives Wissen hat er sich die ehrenden Beinamen « lebendige Bibliothek christlicher Gelehrsamkeit, Orakel der Wissenschaften » verdient (1), und wenn sich diese Elogia auch mehr auf sein späteres Leben und Wirken beziehen mögen (er wurde Kardinal am 12. März 1565 und starb am 8. Oktober 1585), so wird doch auch schon Kardinal Cervino erfahren haben, dass man sich nicht leicht vergeblich an Sirlet um Auskunft wandte, wenn es sich um Angaben aus den positiven theologischen Gebieten handelte. Bei alledem ist Sirlet schriftstellerisch sehr wenig thätig gewesen, oder vielmehr er kam nicht dazu, seine zahlreichen

<sup>(1)</sup> Diese und andere Lobsprüche an den oben Anm. 1 verzeichneten Stellen.

Schriften, die er dann der vatikanischen Bibliothek hinterliess, abzurunden und herauszugeben. Als einziges Druckwerck erwähnt Ciaconius eine Zusammenstellung von Varianten zu der berühmten Antwerpener Bibelausgabe des Christoph Plantinus; Hurter dagegen (Nomenclatur l. c.) kennt nur die Variae lectiones in Psalmos, die Sirlet dem bekannten Arias Montanus (1527-1598) zugeschickt habe. Diese letzteren sind enthalten in dem Sammelbande: Benedicti Ariae Montani Hispalensis opera ad sacrorum Bibliorum apparatum (1) und führen den Titel: Sirleti cardinalis annotationes variarum lectionum in Psalmos, ad sacri Bibliorum apparatus instructionem. Die von Ciaconius genannte Arbeit ist mir nicht begegnet und es ist wohl zu vermuten, dass sie sich mit den Annotationes in Psalmos deckt; dass aber Sirlet ausser den Psalmen auch andere Bücher der hl. Schrift in dieser Weise behandelt hat, geht aus einem eigenhändigen Traktat desselben in der vatik. Bibliothek (2) hervor, dem im Inventar die Überschrift gegeben ist: Sirleti de retinenda veteri et vulgata editione sacrae scripturae iuxta decretum concilii Trid. votum, der aber in Wirklichkeit Varianten zu einer Anzahl alttestamentlicher Bücher enthält.

Die fünf kurzen Schreiben Cervinos an Sirlet aus dem Jahre 1546 (3) sind Originale, zwei davon mit eigenhändigen Zusätzen des Kardinals, alle addressirt: A nostro carissimo m. Guglielmo Sirleto a Roma. Im ersten, vom 20. Februar 1546, dankt der Kardinal für Sirlets Schreiben vom 13. Februar und für Mitteilung eines Citates aus dem

<sup>(1)</sup> Antwerpen, Plantinus, 1572.

<sup>(2)</sup> Vat. lat. 7093 f. 1-6; die Blätter beim Binden etwas verwirrt.

<sup>(3)</sup> Vat. lat. 6189 p. I f. 3-7.

hl. Irenaeus. Näher ist dieses nicht bezeichnet; da aber nach der dritten Sessio vom 4. Februar das Dekret über die hl. Schrift und die Tradition zur Beratung stand, mögen es wohl die beiden Stellen aus lib. III adv. haereses über die zweifellose Geltung der apostolischen Tradition gewesen sein, die in der Klassenabteilung vom 23. Februar vor dem Kardinal Cervino zur Verlesung kamen (1).

Der zweite Punkt des ersten Schreibens betrifft «das Buch der Machabäer», weil es sich darum handelte, ob in dem Dekrete zwischen den proto- und deuterokanonischen Büchern, zu welch letzteren bekanntlich I und II Machab. gezählt werden, ein Unterschied zu machen sei. An 11. Februar wurde diese Frage in der Klasse Cervinos aufgeworfen und zwar von diesem selbst, allerdings in verneinendem Sinne, indem er zahlreiche Zeugnisse von Konzilien und Vätern für die gleiche Anerkennung der deuterokanonischen Bücher alten wie neuen Testamentes anführte.

Für das Gegenteil, die Scheidung der einen von den andern, sprach in der Klasse Cervinos, welcher ausser ihm 14 Prälaten angehörten, Niemand, und auch in den beiden folgenden Generalkongregationen vom 12. und 15. Februar, über die allerdings zum Teil keine ausführlichen Protokolle vorliegen, überwog entschieden die Ansicht, die dann auch zum Beschlusse erhoben wurde, dass der Kanon der hl. Schrift in derselben Weise anzunehmen sei, wie das Konzil von Florenz und frühere ihn festgestellt hatten (2).

<sup>(1)</sup> Der Druck bei Theiner, Acta genuina, 1, 57 ist nicht korrekt; auch in dem Originalprotokoll, Arch. Vat. de Concilio 62 f. 91/2, sind einige Verstösse; vergl. die Ausgabe von Adolf Stieren, Leipzig 1853, 1, 487 bezw. 427. Die zweite Stelle lässt in der Mitte einige Sätze aus.

<sup>(2)</sup> THEINER, 1, 51 und 53. Nur in der Sitzung vom 5. April, kurz vor der Sessio IV, sprachen die Bischöfe Fonseca von Castellamare

Verwandt mit diesem Punkte war ein anderer, den der Bischof Bertano von Fano und der Augustinergeneral Hieronymus Seripando in der Klasse Cervinos am 11. Februar anregten und auf den später, am 5. April, Kardinal Christoph Madruzzo von Trient teilweise zurückkam, nämlich ob nicht nach dem Vorgehen von Augustinus, Hieronymus u. a. unter den Büchern des alten Testamentes je nach der höheren Bedeutung ihres Inhaltes ein Unterschied auszusprechen oder wenigstens die Reihenfolge der Bücher nach diesem Gesichtspunkte zu ordnen sei (1). Aber Bertano und Seripando waren am 11. Februar mit ihrem Antrage allein geblieben (2), und auch am 12. und 15. Februar stimmte die entschiedene Mehrheit dafür, eine solche Klassificirung zu unterlassen und den Kanon in der überlieferten Gestalt zu bekräftigen (3).

Dagegen brachte die Generalkongregation vom 12. Februar noch keine Einigung über die Frage, ob das Konzil den Kanon einfach recipiren oder auch die Einwürfe der

und Falzetta von Caorle Bedenken gegen einige der deuterokanonischen Bücher aus, die aber von den übrigen Vätern nicht geteilt wurden. Theiner 1, 84, genauer de Conc. 62 f. 160.

<sup>(1)</sup> Gemeint ist die der jüdischen Einteilung entlehnte Scheidung in Gesetz, Propheten und Hagiographen, die z. B. Hieronymus in seinem Prologus Galeatus zu den Büchern der Könige (am Anfange der Vulgataausgaben) vertritt und die nach jüngerer jüdischer Überlieferung in einer gewissen Abstufung der übernatürlichen Erleuchtung ihren Grund haben sollte. Kaulen, Einleitung in die hl. Schrift, S. 184 Nr. 187.

<sup>(2)</sup> THEINER, 1, 51. De Conc. 62 f. 86: Nemini ea distinctio probata est.

<sup>(3)</sup> De Conc. 62 f. 87 zum 12. Februar: De ipsorum autem librorum discrimine, etsi plures rem utilem, minus tamen necessariam iudicarent, maioris nihilominus partis sententia praevaluit, ut quaestio huiusmodi omitteretur etc. Bei Theiner 1, 53 ist der Satz zerrissen und dessen erste Hälfte dem Votum des Bischofs von Fano beigefügt.

Gegner widerlegen und die Gründe für die Aufnahme der einzelnen Bücher entwickeln solle. Cervino vertrat im Gegensatze zu dem ersten Präsidenten de Monte die letztere Ansicht und hatte dabei besonders die von den Protestanten angegriffenen Bücher und aus diesen an erster Stelle wieder den «liber Machabaeorum» im Sinne, quem penitus reiiciunt (1). Auch in der Kongregation vom 15. Februar gingen die Ansichten noch sehr auseinander; doch wurde schliesslich mit 24 gegen 16 Stimmen festgesetzt, dass in dem Dekrete jede Diskussion der Gründe für die Reception der einzelnen Bücher unterbleiben, aber jedem der Väter freistehen solle, privatim in die wissenschaftliche Abwehr der gegnerischen Angriffe einzutreten (2).

Damit waren die Fragen über den Kanon für das Konzil an sich erledigt, die folgenden Beratungen bis zur Sessio

<sup>(1)</sup> Theiner 1, 52. Das gilt vorzüglich vom 2. Buch der Machabäer, welches den Protestanten wegen der Verse 12, 43-46 über die Fürbitte für die Verstorbenen so widerwärtig war.

<sup>(2)</sup> THEINER 1, 53. Vergl. dazu das Schreiben der Legaten an Kardinal Farnese vom 16. Februar und die Ergänzungen aus den Aufzeichnungen Massarellis bei v. Druffel, Monumenta Tridentina S. 386/8. Die Bemerkungen Druffels über das ebengenannte Schreiben (S. 387) sind übrigens völlig gegenstandslos, da die beiden Punkte, um die es sich handelte: Abstufung der Bücher nach ihrem Inhalte und Nachweis ihrer Kanonizität, in den beiden Schreiben vom 11/12. und 16. Februar ganz in derselben Weise entwickelt werden. Und dass das gemeinsame Schreiben der Präsidenten die Meinungsverschiedenheit zwischen de Monte und Cervino - von Spaltung kann keine Rede sein - nicht erwähnt, sondern sich begnügt, die Einigung zu berichten, die nach langer Diskussion erzielt wurde, kann gewiss nicht auffallen. - Die in dem Schreiben vom 16. Februar getilgte Stelle (S. 388 Note a): non ostante che non si possa negare, auf welche Druffel verschiedene Folgerungen baut, bezieht sich keineswegs auf das, was Druffel «summarische Annahme des Kanons» nennt, sondern auf die Unterscheidung in Bücher höheren und niederern Ranges.

am 8. April drehten sich wesentlich um die Tradition und deren Verhältnis zur hl. Schrift; aber Cervino wollte für alle Fälle gerüstet sein und ruhte daher nicht, bis ihm Sirlet mit Schreiben vom 3. März eine Reihe von Väterstellen über den kanonischen Charakter der Machabäerbücher zustellte (Nr. 3). Vorher schon hatte ihm Sirlet auf besondern Wunsch zwei Belege aus den Schriften des hl. Gregor von Nazianz mitgeteilt: l'uno circa l'opere et l'altro in laude de Maccabei, wahrscheinlich die oratio (22) in Machabaeorum laudem, aus welcher ein Teil in das römische Brevier zum 1. August aufgenommen ist, und eine Stelle aus der oratio (20) funebris in laudem Basilii Magni (1), die zwar beide nicht das Fürstengeschlecht der Machabäer, sondern den Martertod der 7 machabäischen Brüder betreffen, aber doch auch für das 2. Buch der Machabäer Zeugnis ablegen, weil nur dieses über die 7 Brüder und ihre heldenmütige Mutter berichtet. Im Übrigen zählt freilich Nazianz zu denjenigen Vätern, welche die deuterokanonischen Bücher vom Kanon ausschliessen; aber bei ihm wie bei den meisten andern, selbst bei dem hl. Hieronymus, war diese Ausschliessung mehr nur theoretische Rücksichtnahme auf die Schulen des späteren Judentums, während sie in ihren Citaten keinen Unterschied zwischen protound deuterokanonischen Schriften machen (2).

Die beiden letzten Schreiben Cervinos sind mehr allgemein gehalten, indem sie Sirlet versichern, dass seine gelehrten Sendungen für die am Konzil schwebenden Fragen von grösstem Nutzen seien. Nur in dem letzten vom

<sup>(1)</sup> S. die Ausgabe von Tolli und Muratori, Venedig 1753 Bd. 1, 333; 359-369.

<sup>(2)</sup> Kaulen 27/28. Zahlreiche Zeugnisse für die Bücher der Machabäer daselbst S. 291.

20. November 1546 bittet der Kardinal in eigenhändiger Nachschrift um Citate aus griechischen Exegeten über die Stelle aus Eccles. 9, 1: Nescit homo, utrum amore an odio dignus sit, die in den Kongregationen der Prälaten und Theologen über die Certitudo gratiae eine lebhafte Diskussion hervorrief.

Aus der Zeit des Konzils von Bologna hat sich nur ein Schreiben Cervinos an Sirlet erhalten (1), aus dem jedoch hervorgeht, dass der Briefwechsel zwischen beiden nach wie vor ein regelmässiger war, wenn auch manche Stücke verloren sein mögen (2). Das Schreiben beginnt: Ho visto volentieri quanto havete scritto per l'ultima vostra de 28 del passato sopra l'autorità della chiesa. Der weitere Inhalt betrifft hauptsächlich Auszüge aus einem griechischen Buche Liber thesaurorum, quale è nella libraria Vaticana, secondo ch'io trovo nel indice, che ho di tutti quei libri etc.

Jedenfalls erkennt man aus diesen Briefen, so kurz sie sind, wie gewissenhaft Cervino seines Amtes als Konzilspräsident zu walten bemüht war.

## Kardinal Cervino an Wilhelm Sirlet.

1.

Trient 20. Februar 1546.

Carissimo m. Guglielmo. Con la vostra di 13 comparse avanti hieri la epistola vostra in versi mandatami, quale viddi volentier, sì come mi piacque in essa lettera vedere

<sup>(1)</sup> Vat. lat. 6189 p. I f. 13.

<sup>(2)</sup> Ein Schreiben Sirlets an Cervino, Rom 6 Juli 1546, Or. in Cod. Reg. Suec. 2023 f. 329 behandelt Varianten zwischen dem lateinischen und griechischen Text einiger Psalmen.

il luogo de Ireneo per essere bello et notabile. Se occorrerà altro per le mani leggendo, harò charo che vi piaccia scriverlo, come havete fatto fin qui. Di che vi ringratio. Et intanto vi piacerà, che il giovine greco solleciti di scrivere il Theodoreto (1) contra haereses. Che Dio vi guardi. Di Trento etc.

(Eigenhändig) Se havete alcuna autorità, che il libro de Machabei sia canonico, et maxime di dottori greci, avvisatemene. Et così quel che ne dica Nazianzeno in quella sua oratione, che fa di loro, perchè hora qui si tratta il capo de libri sacri.

Vester M. Card. Sanctae Crucis.

2

Trient 6. März 1546.

Carissimo m. Guglielmo. Avanthieri hebbi la vostra di 27 del passato, per la quale mi piacque intendere, che habbiate fatta reverentia al Rmo. cardinale Morone et presa l'amicitia de S. S. Rma., per esser prelato vertuoso, da bene et degno d'esser conosciuto, et ancora de gli altri suoi.

I duoi luoghi del Nazianzeno, l'uno circa l'opere et l'altro in laude de Maccabei, l'ho visti volentieri et ve ne ringratio. Che Dio vi guardi. Di Trento etc.

M. Gentiano (2) si ricorda d'haver visto in libraria il libro, che vedrete in questa poliza di sua mano. Mi farete piacere a cercarlo et trovandolo ad avvisar quelche in esso si tratta.

<sup>(1)</sup> Vergl. damit Massarellis Aufzeichnung bei Döllinger a.a. O. 1, 182.

<sup>(2)</sup> Jedenfalls der französiche Theologe Gentianus Hervetus, der in Begleitung des Kardinals Pole wie später des Kardinals Karl von Lothringen am Konzil teilnahm. Hurter I, 111. Der Zettel mit dem Titel des Buches liegt nicht bei.

3.

Trient 9. März 1546.

M. Guglielmo carissimo. Questa mattina è comparsa la vostra delli 3 del presente, quale ho letto con piacere per i luoghi, che in essa si contengono circa il libro de Maccabei, che sia canonico, li quali fanno a proposito. Ringratiovi de la diligentia vostra, et mi sarà charo che continuate. Che Dio vi guardi.

4.

Trient 17. März 1546.

Carissimo m. Guglielmo. Hiersera comparse la vostra deli 10, in risposta della quale non me occorre dir altro che accusarne il ricevuto, potendo nel resto esser certo, che tutte le vostre lettere me sono grate per contenersi in esse cose, che fanno a proposito dele materie, che si trattano hora, et che da me son lette volentieri, secondoche per altre mie ve ho scritto. Et però vi prego a continuare con quella diligentia che havete fatto sin qui. Che Dio vi guardi.

5.

Trient 20. November 1546.

Carissimo m. Guglielmo. Ho ricevuto questa mattina in un medesimo tempo le vostre lettere de 10 et 13 del presente, in risposta delle quali m'occorre poco che dire. Ho letto volentieri i luoghi scrittimi et mi sono stati al solito chari. Ringratiovene. Quanto a libri del cardinale Grimani (essendo tornato di fuora il Maffeo) aspetto intendere il seguito. Che Dio vi guardi. Di Trento a 20 di novembre 1546.

(*Eigenhändig*) Se havete copia di qualche espositore greco sopra l'Ecclesiaste, pretendaria volentieri, come s'interpreta quel loco: Nescit homo, utrum odio an amore dignus sit.

Vester M. Card. Sanctae Crucis.